

Anlage 1: Preisblätter für den Netzzugang

zum Lieferantenrahmenvertrag zur Ausspeisung von Gas in Verteilernetzen mit Netzpartizipationsmodell oder geschlossenen Verteilernetzen gemäß § 110 EnWG der Netze-Gesellschaft Südwest mbH

gültig vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Stand: 06. Dezember 2019
Netze-Gesellschaft Südwest mbH

Gemäß Anlage 3 Kooperationsvereinbarung Gas, Stand 29.03.2018

Anlage 1:
Preisblätter für den Netzzugang
inklusive der Kosten der vorgelagerten Netze
gültig vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

Anlage 1: Preisblätter für den Netzzugang	1
1 Bestandteile und Berechnung des Entgeltes für die Netznutzung des Gasverteilnetzes der Netze-Gesellschaft Südwest mbH	1
2 Entgelte für die Netznutzung	1
2.1 Entgelt für die Netznutzung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (SLP-Entnahmestellen)	1
2.2 Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit Leistungsmessung (RLM-Entnahmestellen)	3
2.3 Entgelt für Messung und Messdienstleistung	5
2.4 Preise für Sonderleistungen	6
3 Weitere Bestandteile der Netzentgelte	7
3.1 Konzessionsabgabe	7
3.2 Kommunalrabatt	7
3.3 Umsatzsteuer	7
4 Entgelte für die unterjährige Kapazitätsnutzung	8
5 Entgelte für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Netz- bzw. Anschlussnutzung auf Anweisung des Lieferanten	9

Anlage 1:**Preisblätter für den Netzzugang**

inklusive der Kosten der vorgelagerten Netze

gültig vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

1 Bestandteile und Berechnung des Entgeltes für die Netznutzung des Gasverteilnetzes der Netze-Gesellschaft Südwest mbH

Das Entgelt für die Netznutzung setzt sich je Ausspeisepunkt aus den in Ziffer 2 geregelten Bestandteilen für die Nutzung des Gasnetzes der Netze-Gesellschaft Südwest mbH **inklusive** der Kosten der vorgelagerten Netze innerhalb des Versorgungsgebietes zusammen. Dabei wird zwischen Entnahmestellen mit und ohne Leistungsmessung unterschieden.

2 Entgelte für die Netznutzung

2.1 Entgelt für die Netznutzung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (SLP-Entnahmestellen)

Tabelle 1 - Spezifische Arbeits- und Vorzonenpreise für SLP-Entnahmestellen (Zonenpreismodell)

Zone (i)	Jahresarbeit (M)		Vorzonenpreis (ZP i)	Im Vorzonenpreis abgegoltene Jahresarbeit (M i)	Arbeitspreis für die Restmenge (AP i)
1	0 kWh	10.000 kWh	0,00 €/a	0 kWh	1,3541 ct/kWh
2	10.000 kWh	20.000 kWh	135,40 €/a	10.000 kWh	1,3541 ct/kWh
3	20.000 kWh	100.000 kWh	270,81 €/a	20.000 kWh	1,3537 ct/kWh
4	100.000 kWh	250.000 kWh	1.353,77 €/a	100.000 kWh	1,3525 ct/kWh
5	250.000 kWh	500.000 kWh	3.382,52 €/a	250.000 kWh	1,3487 ct/kWh
6	500.000 kWh	1.000.000 kWh	6.754,27 €/a	500.000 kWh	1,3377 ct/kWh
7	1.000.000 kWh		13.442,77 €/a	1.000.000 kWh	1,3173 ct/kWh

Die Abrechnung des Erdgastransportes bei SLP-Entnahmestellen erfolgt auf Basis von Tabelle 1.

Anlage 1:**Preisblätter für den Netzzugang**

inklusive der Kosten der vorgelagerten Netze

gültig vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Das Entgelt für die Netznutzung TE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$TE = ZPi + APi / 100 * (M - Mi) \quad [€]$$

M: jährliche Transportmenge [kWh]

Mi: mit dem Vorzonenpreis abgegoltene Jahresarbeit [kWh]

i: Preiszone, abhängig von der Transportmenge M

ZPi: Vorzonenpreis für Arbeit [€/Jahr]

APi: spezifischer Arbeitspreis [ct/kWh]

TE: Transportentgelt [€/Jahr]

Berechnungsbeispiel:

Für einen nicht leistungsgemessenen Ausspeisepunkt mit einer angenommenen Jahresverbrauchsmenge von 125.000 kWh wird das Nettoentgelt nach folgender Vorgehensweise ermittelt:

Die Transportmenge liegt in Preiszone 4.

Arbeitsentgelt = (125.000 - 100.000) kWh x 1,3525 ct/kWh / 100	=	338,13 €
Vorzonenpreis (ZP i)	=	1.353,77 €
Summe	=	1.691,90 €

Festlegung der Abschlagszahlung

Die Zuordnung zu einer Preiszone erfolgt zunächst vorläufig auf Basis der letzten gemessenen oder – bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letztverbraucher – auf Basis der angemessen geschätzten Jahresmenge.

Anlage 1:**Preisblätter für den Netzzugang**

inklusive der Kosten der vorgelagerten Netze

gültig vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

2.2 Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit Leistungsmessung (RLM-Entnahmestellen)

Die Abrechnung des Erdgastransportes bei RLM-Entnahmestellen erfolgt auf Basis der Tabellen 2 und 3.

Tabelle 2 - Spezifische Arbeitspreise für RLM-Entnahmestellen

Zone (i)	Jahresarbeit (M)		Vorzonenspreis (ZP i)	Im Vorzonenspreis abgegoltene Jahresarbeit (M i)	Arbeitspreis für die Restmenge (AP i)
	0 kWh	1.750.000 kWh			
1	0 kWh	1.750.000 kWh	0,00 €/a	0 kWh	0,3237 ct/kWh
2	1.750.000 kWh	2.000.000 kWh	5.664,75 €/a	1.750.000 kWh	0,3176 ct/kWh
3	2.000.000 kWh	3.000.000 kWh	6.458,75 €/a	2.000.000 kWh	0,3122 ct/kWh
4	3.000.000 kWh	5.000.000 kWh	9.580,75 €/a	3.000.000 kWh	0,2969 ct/kWh
5	5.000.000 kWh	7.500.000 kWh	15.518,75 €/a	5.000.000 kWh	0,2707 ct/kWh
6	7.500.000 kWh	10.000.000 kWh	22.286,25 €/a	7.500.000 kWh	0,2406 ct/kWh
7	10.000.000 kWh	25.000.000 kWh	28.301,25 €/a	10.000.000 kWh	0,1617 ct/kWh
8	25.000.000 kWh		52.556,25 €/a	25.000.000 kWh	0,0885 ct/kWh

Tabelle 3 - Spezifische Leistungspreise für RLM-Entnahmestellen

Zone (i)	Jahres-Höchstleistung (L)		Vorzonenspreis (ZP i)	Im Vorzonenspreis abgegoltene Leistung (L i)	Leistungspreis für die Restleistung (LP i)
	0 kWh/h	750 kWh/h			
1	0 kWh/h	750 kWh/h	0,00 €/a	0 kWh/h	20,2486 €/kWh/h
2	750 kWh/h	1.500 kWh/h	15.186,45 €/a	750 kWh/h	18,9809 €/kWh/h
3	1.500 kWh/h	3.000 kWh/h	29.422,13 €/a	1.500 kWh/h	16,4204 €/kWh/h
4	3.000 kWh/h	5.000 kWh/h	54.052,73 €/a	3.000 kWh/h	12,9065 €/kWh/h
5	5.000 kWh/h	7.500 kWh/h	79.865,73 €/a	5.000 kWh/h	10,1969 €/kWh/h
6	7.500 kWh/h	10.000 kWh/h	105.357,98 €/a	7.500 kWh/h	8,8477 €/kWh/h
7	10.000 kWh/h	25.000 kWh/h	127.477,23 €/a	10.000 kWh/h	8,2681 €/kWh/h
8	25.000 kWh/h	50.000 kWh/h	251.498,73 €/a	25.000 kWh/h	8,5693 €/kWh/h
9	50.000 kWh/h	75.000 kWh/h	465.731,23 €/a	50.000 kWh/h	8,7594 €/kWh/h
10	75.000 kWh/h		684.716,23 €/a	75.000 kWh/h	8,9036 €/kWh/h

Anlage 1:**Preisblätter für den Netzzugang**

inklusive der Kosten der vorgelagerten Netze

gültig vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Berechnungsbeispiel:

Für einen Entnahme mit 1.100 kWh/h max. Leistung und einer Jahresmenge von 2,5 Mio. kWh wird ein Nettoentgelt entsprechend den Tabellen 2 und 3 berechnet. Hinzu kommen, je nach eingesetzter Messtechnik, das Entgelt für Messen nach den Tabellen 4 und 5 sowie die Kostenwälzung der vorgelagerten Netzkosten. Gegebenenfalls erhöht sich der obige Betrag um die Konzessionsabgabe.

Das Arbeitsentgelt ergibt sich aus Tabelle 2

Die Transportmenge liegt mit 2,5 Mio. kWh in Arbeitspreiszone 3.

Im Vorzonenpreis ZP₃ sind bereits 2 Mio. kWh enthalten.Die Restmenge von 500.000 kWh wird mit AP₃ abgerechnet.

AE = ZP ₃		+	(M - M ₃)	x	AP ₃	/100
[€]						
AE = 6.458,75 €		+	500.000 kWh	x	0,3122 ct/kWh/100	
AE = 6.458,75 €		+			1.561,00 €	
AE = 8.019,75 €						

Das Leistungsentgelt ergibt sich aus Tabelle 3

Die maximale Transportleistung liegt mit 1.100 kWh/h in Leistungspreiszone 2.

Im Vorzonenpreis sind bereits 750 kWh/h enthalten

Die verbleibende Leistung von 350 kWh/h wird mit LP₂ abgerechnet.

LE = ZP ₂		+	(L - L ₂)	x	LP ₂	[€]
LE = 15.186,45 €		+	350 kW	x	18,9809 €/kW	
LE = 15.186,45 €		+			6.643,32 €	
LE = 21.829,77 €						

Das Transportentgelt beträgt damit in Summe

TE = AE		+	LE
TE = 8.019,75 €		+	21.829,77 €
TE = 29.849,52 €			

Anlage 1:**Preisblätter für den Netzzugang**

inklusive der Kosten der vorgelagerten Netze

gültig vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

2.3 Entgelt für Messung und Messdienstleistung

2.3.1 Entgelt für die Messung

Für eine Zwischenabrechnung auf Wunsch des Lieferanten wird der Preis für Messen gemäß des jährlichen Turnus berechnet.

Tabelle 5 - Entgelt für die Messung

Messung				
Messentgelt	Jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich
Zählpunkt ohne Leistungsmessung	2,20 €/a	4,40 €/a	8,80 €/a	26,40 €/a
Messentgelt	Tägliche Auslesungen und Übermittlungen		Stündliche Auslesungen und Übermittlung	
Zählpunkt mit Leistungsmessung	256,00 €/a		441,00 €/a	

2.3.2 Entgelt für den Messstellenbetrieb

Das jährliche Entgelt für die Messeinrichtung und den Betrieb der Messstelle richtet sich nach der Größe des Zählers sowie der zusätzlichen Ausstattung der Messstelle.

Tabelle 6 - Entgelt für Messstellenbetrieb

Zählergröße	Messpreis Gaszähler (SLP oder RLM)	Messpreis Gaszähler (RLM) inkl. Messwertregistriergerät	Messpreis Gaszähler (RLM) inkl. Mengenumwerter
G2,5 bis G6	39,50 €/a	979,50 €/a	1339,50 €/a
G10 bis G25	67,00 €/a	1007,00 €/a	1367,00 €/a
G40 bis G100	99,50 €/a	1039,50 €/a	1399,50 €/a
G160 bis G250	240,00 €/a	1180,00 €/a	1540,00 €/a
G400 bis G650	480,00 €/a	1420,00 €/a	1780,00 €/a
Ab G1000	590,00 €/a	1530,00 €/a	1890,00 €/a
Mengenregistriergerät	940,00 €/a		
Mengenumwerter	1300,00 €/a		

Anlage 1:**Preisblätter für den Netzzugang**

inklusive der Kosten der vorgelagerten Netze

gültig vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Die Preise für den Messstellenbetrieb werden nur dann berechnet, wenn die Netze-Gesellschaft Südwest mbH auch Messstellenbetreiber ist. Der Messstellenbetrieb beinhaltet Einbau, Betrieb und Wartung der Zähler und Zusatzgeräte.

Die Grundausstattung für die registrierende Leistungsmessung (RLM) beinhaltet:

- Zähler
- Messwertregistriergerät
- Zählerfernauslesung

Ein Mengenumwerter wird gemäß DVGW-Regelwerk G685 für Entnahmestellen mit einem Messdruck über 1.000 mbar bzw. einem Zähler ab einer Zählergröße über G400 eingesetzt. Außerdem kommen Mengenumwerter ab einem Messdruck ab 100 mbar aus eichrechtlichen Gründen zum Einsatz.

2.4 Preise für Sonderleistungen

Tabelle 7 - Entgelt für Sonderleistungen

Sonderleistungen	Preis
Auslesung vorhandenes Mengenregistriergerät per GSM	240,00 €/a
Manuelle Zähldatauslesung vor Ort	30,00 €/Auslesung

Anlage 1:**Preisblätter für den Netzzugang**

inklusive der Kosten der vorgelagerten Netze

gültig vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

3 Weitere Bestandteile der Netzentgelte

3.1 Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist in den vorgenannten Entgelten nicht enthalten. Sie wird gemäß des in der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) genannten Satzes für jede aus dem Netz der Netze-Gesellschaft Südwest mbH gelieferte Kilowattstunde dem Netzzugangsentgelt hinzugerechnet, sofern sich nicht aus dem Konzessionsvertrag, in dessen Geltungsbereich der Ausspeisepunkt liegt, oder aus der Konzessionsabgabenverordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung etwas anderes ergibt.

Tabelle 8 – Auszug aus KAV

Belieferung von	Konzessionsabgabe
Tarifkunden ausschließlich für Kochen und Warmwasser § 2 Abs. 2 KAV	
- in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	0,51 ct/kWh
- in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	0,61 ct/kWh
Sonstige Tarifkunden gemäß § 2 Abs. 2 KAV	
- in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	0,22 ct/kWh
- in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	0,27 ct/kWh
Sondervertragskunden gemäß § 2 Abs. 3 i. V. m. Abs. 5 KAV	
- bis 5.000.000 kWh	0,03 ct/kWh
- größer 5.000.000 kWh	0,00 ct/kWh

[Quelle: Konzessionsabgabenverordnung]

3.2 Kommunalrabatt

Auf den Eigenverbrauch von kommunalen Abnahmestellen gewähren wir gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 Konzessionsabgabenverordnung einen Nachlass von 10% auf die Preisbestandteile für den Netzzugang. Dies bedeutet einen Nachlass auf die Preisbestandteile Arbeits- und Leistungsentgelt.

3.3 Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer wird auf die in diesem Preisblatt genannten Nettobeträge in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzugerechnet.

Anlage 1:**Preisblätter für den Netzzugang**

inklusive der Kosten der vorgelagerten Netze

gültig vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

4 Entgelte für die unterjährige Kapazitätsnutzung

Für die unterjährige Inanspruchnahme des Gasnetzes kann ein gesondertes Leistungsentgelt gemäß Tabelle 9 abgerechnet werden.

Tabelle 9 – Faktor für Jahresleistungspreis bei unterjähriger Kapazitätsnutzung

Monat	Faktor für den anteiligen Jahresleistungspreis
Januar	1/4
Februar	1/4
März	1/6
April	1/12
Mai	1/12
Juni	1/12
Juli	1/12
August	1/12
September	1/12
Oktober	1/6
November	1/6
Dezember	1/4

Die Abrechnung von Arbeit und Leistung erfolgt auf Basis des Preisblattes für Entnahmestellen mit Leistungsmessung (RLM). Die Leistungsabrechnung (RLM) für unterjährige Kapazitätsnutzung, gemäß Ziffer 4, erfolgt unter Berücksichtigung der Jahres-Höchstleistung und dem für den jeweiligen Monat zugrunde zu legendem Faktor für den anteiligen Jahresleistungspreis.

Es fallen weitere Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung an. Die Preise für den Messstellenbetrieb werden nur dann berechnet, wenn die Netze-Gesellschaft Südwest mbH auch Messstellenbetreiber ist. Der Messstellenbetrieb beinhaltet Einbau, Betrieb und Wartung der Zähler und Zusatzgeräte. Die Entgelte werden für das gesamte Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Weitere Bestandteile der Netzentgelte werden gemäß Ziffer 3 berechnet.

Ein unterjähriger Wechsel innerhalb eines Kalenderjahres zwischen Monatsleistungspreis und Jahresleistungspreis ist ausgeschlossen. Ein Wechsel muss bis zum 01. Oktober für das darauffolgende Kalenderjahr angemeldet werden.

Die Anmeldung erfolgt in Textform an die E-Mail-Adresse:

info@netze-suedwest.de

Anlage 1:**Preisblätter für den Netzzugang**

inklusive der Kosten der vorgelagerten Netze

gültig vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

5 Entgelte für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Netz- bzw. Anschlussnutzung auf Anweisung des Lieferanten

Für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Netz- bzw. Anschlussnutzung auf Anweisung des Lieferanten werden die Entgelte gemäß Tabelle 10 in Rechnung gestellt.

Tabelle 10 – Entgelt für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Netz- bzw. Anschlussnutzung

Für jeden Auftrag an die Netze-Gesellschaft Südwest mbH	Entgelt (netto)
innerhalb der regulären Arbeitszeit ¹	
- zur Unterbrechung der Netz- bzw. Anschlussnutzung	61,00 €
- zur Wiederherstellung der Netz- bzw. Anschlussnutzung	98,00 €
außerhalb der regulären Arbeitszeit ¹	
- zur Wiederherstellung der Netz- bzw. Anschlussnutzung	Nach Aufwand

Die vorgenannten Entgelte sind ausschließlich bei Messungen im Niederdruck gültig. Unterbrechungen und Wiederherstellungen der Netz- bzw. Anschlussnutzung in anderen Druckstufen werden individuell abgewickelt und nach Aufwand in Rechnung gestellt. Über eine individuelle Abwicklung informiert die Netze-Gesellschaft Südwest mbH vorab den beauftragenden Lieferanten.

¹ Entsprechend den Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) der Netze-Gesellschaft Südwest mbH, veröffentlicht auf unserer Internetseite www.netze-suedwest.de.